

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 35 (1941)
Heft: (15)

Nachwort: Gegen die Vollmachten-Diktatur : Erklärung der Schweizerischen Zentralstelle für Friedensarbeit
Autor: Ragaz, Leonhard

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kirchenrat steht in der Frage des Wehrdienstes grundsätzlich auf einem andern Boden, als daß er im Verhalten Ihres Gefinnungs-genossen Dummermuth Beweggründe und Ueberlegungen erblickte, die die Zustimmung unserer Behörde finden könnten, wiewohl wir den ernsthaften Gewissenskämpfen dieses Mannes unsere Achtung nicht ver-sagen. Die Güter, die unsere Wehrmänner heute verteidigen, sind von einem solch hohen ethischen Wert, daß das christliche Gewissen ohne Bedenken mittun und mittragen kann.

Wir sehen im Verhalten Dummermuths das Handeln eines irre-geleiteten Gewissens und eine gefährliche Verkennung unserer heutigen Lage und können darum keine mildernden Bestimmungen bei unseren staatlichen Behörden anregen für diejenigen, die künftig den gleichen Weg wie der Verurteilte einschlagen werden.

Ihr Anliegen ist zudem in keiner Weise ein solches der Gesamtkirche, es würde weit eher eine leidenschaftliche Ablehnung finden, wenn diese durch unsere von Ihnen gewünschte Zustimmung zum Tragen der Ver-antwortung veranlaßt und verpflichtet würde.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Für den Kirchenrat des Kantons Zürich,

Der Präsident: *Alfred Zimmermann.*

Der Sekretär: *Oskar Frei.*

Gegen die Vollmachten-Diktatur.

Erklärung der Schweizerischen Zentralstelle für Friedensarbeit.

28. November 1941

An den *Schweizerischen Bundesrat, Bern.*

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Bundesräte,

Wie bekannt geworden ist, beabsichtigt der Bundesrat einen Voll-machtenbeschluß, der wesentliche Elemente des vor Jahresfrist mit großer Mehrheit vom Volke verworfenen Gesetzes betreffend die Ein-führung des obligatorischen turnerischen und militärischen Vorunter-richtes verwirklicht.

Wir sehen uns verpflichtet, Ihre Behörde demgegenüber auf zweier-lei hinzuweisen:

I. Ihr *Vorgehen* erscheint uns als zweifellos verfassungswidrig. Wenn der letztjährige Volksentscheid nicht hingenommen werden soll, dann bestünde der einzig verfassungsmäßige Weg darin, eine neue Vor-lage vor die Räte und das Volk zu bringen. Ein Vollmachtenbeschluß

in dieser Sache ist mit der von Ihnen feierlich beschworenen Treue gegen die Verfassung unvereinbar.

2. Zum *Inhalt* des vorgeseheneu Beschlusses bemerken wir:

Zwar wird für die Teilnahme an den Schießkursen Freiwilligkeit gewahrt; aber wir glauben, daß sie in vielen Fällen, ja in der Regel, praktisch bedeutungslos sein wird.

Für den turnerischen Vorunterricht dagegen ist bei der geplanten Regelung die Freiwilligkeit nicht gewahrt. Zudem aber werden auch für diesen Vorunterricht ausgesprochen militärische Exerzitien (zum Beispiel Geländeübungen) verlangt und ist der ganze turnerische Vorunterricht in jeder Weise unter den Einfluß und die maßgebende Einwirkung der Militärbehörden gestellt.

Der vorgesehene turnerische Vorunterricht soll also offensichtlich in ganz wesentlicher Weise militärischen Zwecken dienen. Da er eine praktische Bedeutung für die Landesverteidigung im gegenwärtigen Kriege eingestandenermaßen nicht besitzt, so ist damit offenbar beabsichtigt, die Militarisierung unseres Volkes auch nach dem Kriege aufrechtzuerhalten, ja auszubauen. Daran würde auch nach dem Kriege festgehalten werden. Wir glauben nicht, daß eine Befristung Ihres Beschlusses das verhindern würde.

Darin liegt nicht nur ein Verzicht auf den für alle Völker, ganz besonders für unser Volk, absolut lebenswichtigen Glauben und Willen, daß Krieg und Kriegsrüstung überwunden und ausgemerzt werden können und müssen, sondern Ihr Vorhaben ist geradezu ein Bekenntnis, daß militärische Mittel, militärische Ausbildung, militärische Fähigkeit für die Zukunft unseres Volkes das Wichtigste und Entscheidende seien.

Damit aber werden die geistigen und sittlichen Werte und Kräfte, die die tatsächliche Grundlage und Sicherung unserer Zukunft sind, zugunsten der körperlichen und materiellen in den Hintergrund gedrängt. Dazu ist Militarisierung ihrer Natur nach unvereinbar mit der demokratischen Gestaltung unseres Staates und Volkslebens, zu der sich Ihre Behörde in Uebereinstimmung mit sozusagen der Gesamtheit unseres Volkes immer wieder verpflichtet hat.

Wir fühlen uns daher als Schweizer, Demokraten und Christen verpflichtet, gegen Form und Inhalt Ihrer Aktion in dieser Sache sehr entschiedenen Protest zu erheben.

*Für den Vorstand
der Schweizerischen Zentralstelle für Friedensarbeit,*

Der Präsident: *Leonhard Ragaz.*
